

Annaberg, Sedes Wolkenstein. Denn die Matrikel giebt ihrem Zwecke gemäß nur solche Orte an, deren Kirchen in jener Zeit das *Subsidium biennale* zahlten. Lag eine Kirche Jahrzehnte lang wüst oder hatte sie aus irgend einem Grunde keinen Pfarrer, bezüglich keine Einkünfte, so erscheint sie nicht in der Matrikel⁴⁶⁾. Kaditz bei Dresden z. B. finden wir als Pfarrdorf bereits 1273⁴⁷⁾ und wiederum 1539 als Filial von Kötzschenbroda⁴⁸⁾, während es in der Matrikel nicht steht. Ebenso führen die Visitationsprotokolle von 1539, nicht aber die Matrikel von 1495, ebenso wenig die verschiedenen Drucke der Matrikel die in der Einsamkeit des Elbsandsteingebirges gelegenen Orte Rosenthal, Königstein, Reinhardsdorf, Papstdorf mit Filial Cunnersdorf u. s. w. auf⁴⁹⁾, die doch sicher nicht alle erst nach 1495 ihre Kirche bekommen haben. Denn dann wäre wohl irgend ein Nachtrag in der Matrikel unter Sedes Pirna zu erwarten. Man irrt wohl nicht in der Annahme, daß diese Kirchen wegen Armut das *Subsidium biennale* nicht zahlten. Das niedrigste Einkommen, das die Matrikel von 1495 aufweist, ist $\frac{1}{2}$ Mark⁵⁰⁾. Vielleicht waren Pfründen unter diesem Betrage frei. Andere Abstufungen als von halber zu halber Mark finden sich überhaupt nicht, ebenso wenig andere Wertbezeichnungen.

Registrum Subsidi Biennalis⁵¹⁾.

Super omnes prouentus Episcopatus Misnensis superius con-
[Zeile 2]-gestos non indignum estimabitur, si et quod a clericis
benefi-[Zeile 3]-ciatis prouenit, subsidii biennalis fructum conscribemus.
Dicitur autem biennale subsidium eo, quod a biennio in biennium
in honorem Cathedre solui sit consuetum Et quolibet anno numeri

⁴⁶⁾ Anders in der Brandenburger Matrikel von 1459 bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 8, 418 ff., wo wüste liegende Orte oder Kirchen als solche bezeichnet sind. Doch ist diese Matrikel ähnlich wie die Meißner bei Calles nur ein aus der Matrikel ausgezogenes Ortsverzeichnis, so daß die öftere Bemerkung „deserta“ auch Zusatz des Herausgebers sein könnte. Eine regelrechte, aus dem Original (von c. 1500) abgedruckte Brandenburger Matrikel steht a. a. O. 457. Cathedaticum und Synodaticum erscheinen hier als zwei verschiedene Abgaben.

⁴⁷⁾ Cod. dipl. Sax. reg. II, 1 Nr. 218.

⁴⁸⁾ Burkhardt, Kirchenvisitationen S. 257 Nr. 6.

⁴⁹⁾ a. a. O. S. 259 Nr. 91 ff.

⁵⁰⁾ Wessnitz und Tauscha in der Präpositur Hayn.

⁵¹⁾ Liber Salhusii Bl. 84a, Archiv des Hochstifts Meissen.